

Erklärung zum Übergang Volksschule–Sekundarstufe II

An der Schnittstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe II haben sich in den vergangenen Jahren einige Veränderungen ergeben und weitere, grössere Änderungen werden in nächster Zukunft eintreten. Auf Seite der Volksschule werden durch den Lehrplan 21 neue Lehrmittel eingesetzt oder erstellt, die Studentafeln werden angepasst, auf gewisse Inhalte wird künftig verzichtet und neue Inhalte (in bestehenden Fächern und in neuen Fächern) werden eingeführt. Die Kompetenzorientierung des neuen Lehrplans führt zu neuen Unterrichts- und Bewertungsformen. Auf Seite der Sekundarstufe II hat sich ebenfalls vieles verändert (neuer Rahmenlehrplan der FMS, Einführung des obligatorischen Fachs Informatik am Gymnasium) oder wird sich ändern (Berufsbildung 2030, Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität). Der Übergang an der oberen Schnittstelle, z.B. zwischen Gymnasium und Universität, wird durch geeignete Massnahmen (so das Commitment zwischen EDK und swissuniversities vom Juni 2019) optimiert.

Die Teilnehmenden der Konferenz zum Übergang Volksschule–Sekundarstufe II von LCH und VSG (Vertreterinnen und Vertreter von Volks- und Mittelschulämtern, von Schulleitungen der Sekundarstufe I und der Gymnasien bzw. Fachmittelschulen, des KV und der Lehrpersonenverbände der Sekundarstufe I und II) fordern daher einstimmig:

- In den kommenden Jahren muss sich der Fokus in der Bildungspolitik unbedingt auch auf die Schnittstelle zwischen Volksschule und Sekundarstufe II richten. Dabei sind die verschiedenen Abnehmer der Sekundarstufe II (insbes. Berufsschulen, Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen, Gymnasien) mit ihren jeweiligen Eigenheiten zu berücksichtigen.
- Der Dialog zwischen den beiden Stufen ist aufzunehmen bzw. weiterzuführen und durch geeignete strukturelle Massnahmen zu institutionalisieren. Dabei kann von erfolgreichen Projekten (z.B. Kanton Zürich mit VSGYM; Kanton Glarus; Kanton Solothurn; Kanton St. Gallen) profitiert werden.
- Für den Übertritt ist im gemeinsamen Dialog ein geeignetes Verfahren zu definieren, welches sowohl die abgebende als auch die aufnehmende Stufe (in ihren unterschiedlichen Anforderungen) berücksichtigt und gleichzeitig auf kantonale Eigenheiten Rücksicht nimmt, um die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.
- Die notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Zürich, 16.11.2019